Einreicher:
Kreistag des Ilm-Kreises
Fraktion DIE LINKE

ÄNDERUNGSANTRAG zur Drucksache-Nr. 125

der 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, Teil 3

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Anfügung der Nr. 3 bis 6 mit folgendem Wortlaut:

3.
Die Landrätin wird gebeten, gemeinsam mit dem AIK in Gesprächen mit Großvermietern zu prüfen, wie für Mieter finanzielle Anreize zur Müllvermeidung und -trennung geschaffen werden können.

4.
Die vom Landkreis in den Aufsichtsrat der IUWD und die Landrätin als gesetzlicher Vertreter des IUWD-Gesellschafters werden gebeten, zu prüfen, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage die IUWD in den Geschäftsfeldern „Gewerbemüll“ und „Containerdienstleistungen“ verstärkte Aktivitäten umsetzen kann.

5.
Die vom Landkreis in den Aufsichtsrat der IUWD und die Landrätin als gesetzlicher Vertreter des IUWD-Gesellschafters werden gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die IUWD und auch der AIK in Erzeugungsanlagen für regenerative Energie investieren können und der dabei erzeugte Strom in kreislichen Einrichtungen als Eigenverbrauch eingespeist wird. Die Prüfung soll eine Wirtschaftlichkeitsprüfung beinhalten.

6.
Die Landrätin und die vom Kreistag entsendeten Verbandsmitglieder ZRM werden gebeten, zu prüfen, inwieweit der vertragliche Partner zur thermischen Verwertung der Abfälle aus dem Kreis Verrechnungsmodelle zur Reduzierung der CO-2-Umlage entwickeln und zur Anwendung bringen kann.

II.
Die Ergebnisse der Prüfungen in I. sind dem Kreistag bis zum 31. Oktober 2025 vorzulegen, so dass diese in die Diskussion und Entscheidung zur Gestaltung der Abfallgebühren ab 1.1.2026 einfließen können.

<u>Begründung:</u>

Zu I.:
Zu 3.:
Im IK liegt das Müllaufkommen pro Einwohner 20% über dem Landesdurchschnitt. Eine Ursache ist, dass es bisher für Mieter in Mehrfamilienhäusern keine finanziellen Anreize zur

Müllvermeidung und -trennung gibt, da die Abfallgebühren als Bestandteil der Betriebskosten nach qm Wohnfläche umgelegt werden.

Zu 4.:
Durch verstärkte wirtschaftliche Aktivitäten bei marktfähigen Leistungen kann die IUWD zusätzliche Einnahmen erwirtschaften und durch die Verteilung fixer Kosten auf einen höheren Umsatz, die Kostenstruktur optimieren, was sich auch aufwandsmindernd auf die Abfallgebühren auswirkt.

Zu 5.:
Durch Investitionen in Energieerzeugungsanlagen und dessen Verwendung als Eigenverbrauch in kreislichen Einrichtungen können der AIK und die IUWD zusätzliche Einnahmen erwirtschaften, die sich positiv auf die Kostenstruktur und die Aufwendung der Abfallwirtschaft auswirken.

Zu 6.:
Die gesetzliche CO-2- Umlage steigt stark und belastet die künftige Abfallgebühr.
Durch gezielte Investitionen zur Reduzierung des CO 2 Ausstoßes kann die zu zahlende Umlage reduziert werden.
Ob dies beim Vertragspartner des ZRM für die thermische Verwertung der Abfälle aus dem IK möglich ist, soll geprüft werden.

Zu II.:
Die Prüfungsergebnisse zu I. sollen in die Diskussion und Entscheidung zur Gestaltung der Abfallgebühren ab 1.1.2026 einfließen.
Da der Kreistag über die neuen Abfallgebühren im November 2025 entscheidet, müssen die Prüfungsergebnisse bis 31.12.2025 vorliegen.

Frank Kuschel
Fraktionsvorsitzender

Ilm-Kreis